

Immissionsschutz;

Errichtung und Betrieb zweier Windenergieanlagen des Typs VESTAS V112 mit 119 m Nabenhöhe und VESTAS V136 mit 112 m Nabenhöhe in 59368 Werne, Gemarkung Stockum, Flur 16, Flurstücke 22 bzw. 32 als wesentliche Änderung der bereits genehmigten Windfarm (Änderung der Anlagentypen)

Antrag gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz –BlmSchG-) vom 25.10.2021, Eingang bei der Kreisverwaltung Unna am 10.11.2021, der Firma Alterric IPP GmbH, Holzweg 87, 26605 Aurich

Kreisverwaltung Unna, 14.10.2022
Aktenzeichen: 69.3/2.10.0009948-BIMG-3

Bekanntmachung

Der Firma Alterric IPP GmbH wurde mit Bescheid vom 17.08.2022 die Änderungsgenehmigung gemäß § 16 in Verbindung mit § 19 BlmSchG für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Das Genehmigungsverfahren wurde als vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 BlmSchG durchgeführt.

Der Antragsteller beantragte nunmehr gemäß § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BlmSchV-) die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigungsentscheidung. Der verfügende Teil der Entscheidung wird daher hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Tenor

Auf Antrag vom 25.10.2021 wird dem Antragsteller die Genehmigung gemäß § 16 in Verbindung mit § 19 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlage des Typs VESTAS V112 mit 119 m Nabenhöhe und 3.450 kW Leistung in Werne, Gemarkung Stockum, Flur 16, Flurstück 22 und der Windenergieanlage des Typs VESTAS V136 mit 112 m Nabenhöhe und 4.200 kW Leistung in Werne, Gemarkung Stockum, Flur 16, Flurstück 32, erteilt.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

2. Genehmigungsumfang

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb zweier Windenergieanlagen (WEA). Die Anlagen- und Standortdaten sind:

WEA Nord:

Gemeinde: Werne, Gemarkung: Stockum, Flur: 16, Flurstück: 22, Fabrikat: VESTAS V136, Nennleistung: 4.200 kW, Nabenhöhe: 112 m, Rotordurchmesser: 136 m, Gesamthöhe: 180 m.

WEA Süd:

Gemeinde: Werne, Gemarkung: Stockum, Flur: 16, Flurstück: 32, Fabrikat: Vestas V112, Nennleistung: 3.450 kW, Nabenhöhe: 119 m, Rotordurchmesser: 112m, Gesamthöhe: 175 m.

Als Betriebszeit wird der durchlaufende Anlagenbetrieb von montags 00.00 Uhr bis sonntags 24.00 Uhr genehmigt. Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den zum Genehmigungsbescheid gehörenden Unterlagen. Die Genehmigung schließt die Baugenehmigung nach § 74 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 -BauO NRW 2018-) ein.

Der Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG mit dem Aktenzeichen 69.3/2.10.0009948-BIMG-1 vom 29.12.2016 in der Fassung vom 19.08.2019 gilt fort, soweit er nicht durch diesen Bescheid geändert wird.

3. Bedingungen und Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Bedingungen und Nebenbestimmungen erteilt.

4. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden. Sollte die Frist durch ein Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Sollte die Frist durch ein Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen;

auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

5. Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid und die zugehörigen Unterlagen können vom 17.10.2022 bis zum 31.10.2022 bei der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt, Edisonstraße 1a, 59199 Bönen, Raum 127, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 8:00 – 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung (Fon: 02303 / 27-2272 oder -3472, E-Mail: fb69@kreis-unna.de) eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid kann außerdem auf Anfrage elektronisch zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis:

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am 01.11.2022.

Kreis Unna
Der Landrat
Fachbereich Natur und Umwelt
Im Auftrag
gez. Peter Driesch